

Ergebnisprotokoll

**über die 6. Sitzung
des Beirates von und für Menschen mit Behinderung
des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
(4. Wahlperiode des Beirats)
am Montag, dem 26. Februar 2018**

Anwesende: Herr Bäse, Herr Feilke, Herr Jahnke, Herr Lockau, Frau Rauterberg, Frau Stennert, Frau Trzecinski, Frau Voss, Frau Halten-Bartels, Herr Larsen, Herr Waaschke, Frau Hansen, Herr Sell, Herr Taschenberger, Herr Tschörtner, Frau Boas, Herr Naumann, Herr Friedrich, Frau Grothe, Frau Schmidt, Frau Juppe-Ziervogel, Frau Hergli

Gäste: Frau Cieschinger, Frau Koserske

Ort: Rathaus Charlottenburg, Gertrud-Bäumer-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Naumann begrüßt die Anwesenden und fragt nach Änderungswünschen zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Es werden keine Änderungen angeregt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Die Abteilung Personal, Finanzen und Wirtschaftsförderung – Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Moderation dieses TOP's übernimmt in Anlehnung an den Beiratsbeschluss 1/2017 als Mitglied des Beirats Frau Rauterberg (Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e.V., ABSV). Frau Rauterberg bittet den Leiter der Abteilung Personal, Finanzen und Wirtschaftsförderung, Herrn Bezirksbürgermeister Naumann, die Zuständigkeiten seiner Abteilung kurz zu skizzieren und dabei im Besonderen auf behindertenpolitisch relevante Thematiken und die Umsetzung der UN-BRK einzugehen.

Herr Naumann weist zunächst auf die vergleichsweise hohe Schwerbehindertenbeschäftigtenquote unter den circa 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf hin, die – wie Frau Grothe ergänzt – derzeit bei 12,4 % liegt. In Zusammenhang mit Handlungsfeld I des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK spricht sich Herr Naumann dafür aus, den vor wenigen Jahren geschaffenen Bereich Personalmanagement in den geplanten abteilungsspezifischen Workshop einzubeziehen.

Gegenüber Fortbildungsangeboten zeigt sich Herr Naumann grundsätzlich aufgeschlossen. Er bittet aber auch zu bedenken, dass Art und Umfang der Bildungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der zu erfüllenden Pflichtaufgaben und des hierfür zur Verfügung stehenden Personals zu betrachten seien. Frau Trzecinski erkundigt sich, inwieweit in diesem Zusammenhang verwaltungsintern auf *E-Learning*-Angebote gesetzt werde. Dies sei seines Wissens, so erläutert Herr Naumann, bislang in der Regel noch nicht der Fall. Der Großteil der Fortbildungsmaßnahmen werde im Übrigen nicht vom Bezirksamt, sondern seitens der Verwaltungsakademie organisiert. Frau Trzecinski weist auf die höhere Flexibilität und kostengünstigere Gestaltung von *E-Learning*-Maßnahmen hin. Frau Rauterberg äußert gewisse Zweifel daran, dass sich *E-Learning*-Angebote konkret für Fortbildungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für die Belange von Menschen mit Behinderung eignen. Sie macht darauf aufmerksam, dass Fortbildungen, z.B. zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten und Dokumenten, auch von Organisationen der Behindertenselbsthilfe angeboten werden.

Bezüglich des in Maßnahme 1 des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK verankerten Runden Tisches zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben weist Herr Naumann darauf hin, dass dieser vom Behindertenbeauftragten ins Leben gerufen wurde und organisiert wird. Herr Friedrich ergänzt, der Runde Tisch diene in erster Linie zur Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene, die im weiteren Sinne an der Schaffung von Arbeitsplätzen, Stellenvermittlung und Unterstützung von behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beteiligt sind bzw. sein können. Es werde derzeit drei Mal jährlich getagt. Unter den Teilnehmern seien zurzeit die Deutsche Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die bezirkliche Wirtschaftsförderung, der Integrationsfachdienst West, die IHK und freie Träger wie z.B. KOPF, HAND UND FUSS, Platane 19 und ajb.

In Hinblick auf Handlungsfeld II „Bewusstseinsbildung“ des Aktionsplans teilt Herr Naumann mit, dass die in Maßnahme 5 beschriebene Checkliste „*Disability*

Mainstreaming“ erstellt worden ist. Die Anwendung in der Praxis sei, wie bei ähnlichen Checklisten in anderen Querschnittsthemen wie *Gender Mainstreaming*, von Bewusstsein und Haltung der jeweils beteiligten bzw. zuständigen Akteure abhängig.

Zur in Maßnahme 10 des Aktionsplans UN-BRK formulierten Prüfung, inwieweit einzelne Titel des Haushalts angesichts der UN-BRK qualitativ und quantitativ angepasst und ggf. neu geschaffen werden müssen, teilt Herr Naumann mit, dass in Absprache mit Herrn Friedrich zunächst für eher kleinere, im Aktionsplan konkret bezeichnete Maßnahmen derzeit jährlich 10.000 Euro im Haushaltsplan vorgesehen sind. Er gibt ferner zu bedenken, dass viele Belange von Menschen mit Behinderung im Haushalt – z.B. in den Bereichen Soziales und Stadtentwicklung - bereits abgebildet seien - etwa in Investitionsmaßnahmen zum Umbau des Rathauses Schmargendorf und der Sporthalle in der Eisenbahnstraße - und daher nicht mittels neuer Titel abgebildet werden müssten.

Herr Bäse weist darauf hin, dass der Behindertenbeauftragte in seinem letzten Tätigkeitsbericht darauf aufmerksam gemacht habe, dass eine entsprechende Überarbeitung der Haushaltsplanung noch nicht umgesetzt worden sei. Herr Naumann merkt hierzu an, dass eine ganzheitliche Überarbeitung des Haushaltsplans, wie sie sich praktisch aus der Formulierung von Maßnahme 10 des Aktionsplans ergebe, noch nicht erfolgt sei. Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der einzelnen Haushaltstitel liege bei den jeweiligen Abteilungen des Bezirksamts. Herr Friedrich spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die Haushaltsplanung als Schwerpunkt in die abteilungsspezifischen Workshops aufzunehmen. Auf diese Weise könnten seiner Einschätzung nach konkrete Bedarfe in den einzelnen Fachbereichen herausgearbeitet und in einem nächsten Schritt hinsichtlich der Haushaltsplanung angemeldet werden. Eine detaillierte Überarbeitung des bezirklichen Haushalts Titel für Titel im Rahmen eines *Disability budgeting* erachte er angesichts Komplexität und Umfang einer solchen Aufgabe derzeit für unrealistisch.

Herr Lockau bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Verwaltung bei Planungen von Projekten, z.B. im Baubereich, Konzepte wie Barrierefreiheit und Inklusion nach dem aktuellen Verständnis der UN-BRK interpretiere. Herr Friedrich weist darauf hin, dass z.B. bei Baumaßnahmen des Bezirks in erster Linie „nur“ die fachgesetzlichen Vorgaben – wie z.B. die Berliner Bauordnung – berücksichtigt würden, und nicht das darüber hinausgehende Verständnis von Barrierefreiheit und Inklusion der UN-BRK.

Frau Rauterberg bittet um Auskunft, inwieweit in Zusammenhang mit der Einführung des *E-Government* in der Verwaltung Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Hierzu erläutert Herr Naumann, dass die IT-Stelle im Zuge der Neubildung des Bezirksamts nach den letzten Berlinwahlen nicht mehr beim *Facility Management*, sondern nun in seiner Abteilung angesiedelt sei. In Zusammenarbeit mit dem - ebenfalls dem Bezirksbürgermeister unterstellten - Steuerungsdienst habe Charlottenburg-Wilmersdorf als Pilotprojekt die Überführung seines IT-Systems zum Berliner IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) ins Auge gefasst. Auch arbeite der Bezirk seit kurzem mit einem neuen, digitalen System (*E-Rexx*) für Bewerbungsverfahren.

Herr Taschenberger erkundigt sich, inwieweit das IT-System des Bezirks als barrierefrei bezeichnet werden kann. Herr Friedrich erwidert, dass seines Wissens im Zuge der geplanten Einführung des *E-Government* und der damit einhergehenden elektronischen Daten-/Vorgangsbearbeitung eine Ausschreibung zur Erarbeitung einer entsprechenden Software ergangen sei, wobei die Berücksichtigung der barrierefreien Nutzbarkeit deutlich als Bedingung genannt sei. Die in der Verwaltung benutzten Fachanwendungen, also spezielle Software für Bereiche wie Finanzen, Soziales, Jugend oder Bauaufsicht könnten sicherlich – zumindest in Teilen – nicht als barrierefrei bezeichnet werden. Die Webseite des Bezirks hält Herr Friedrich hinsichtlich der Belange von blinden und sehbehinderten Menschen für weitgehend nutzbar, wenn auch im einzelnen für verbesserungswürdig. Die Internetpräsenz der BVV kann aus seiner Sicht nicht als barrierefrei bezeichnet werden. Frau Rauterberg weist darauf hin, dass die Formulare auf den Seiten des Ordnungsamts nach ihrem Dafürhalten nicht barrierefrei seien, gleiches gelte für die Ordnungsamt-App.

Frau Rauterberg und Herr Friedrich danken Herrn Naumann für seine Ausführungen zu diesem TOP sowie die Bereitschaft zur Durchführung eines abteilungs-spezifischen Workshops.

TOP 4: Projektplanung: Informationen zum Bezirksamt in Gebärdensprache

Herr Friedrich teilt mit, dass entsprechend Maßnahme 20 des bezirklichen Aktionsplans UN-BRK die Erstellung von Informationen zum Bezirk bzw. Bezirksamt in Gebärdensprache geplant seien. Die Informationen sollen in Form von Videos online gestellt und interaktiv nutzbar konzipiert werden. Soweit realisierbar, soll im Eingangsbereich des Rathauses und später eventuell auch weiteren Gebäuden/Anlaufstellen des Bezirks ein Monitor zur Begrüßung in Gebärdensprache installiert werden und z.B. an der Pforte ein mit den Informationen bespieltes Tablet für gehörlose Bürgerinnen und Bürger ausleihbar sein. Letzteres müsse aber noch im Detail geklärt werden.

Die Beiratsmitglieder sind hiermit grundsätzlich einverstanden.

TOP 5: Baumaßnahmen am Henriettenplatz – Beteiligung des Beirats

Als Vertreterin und Vertreter des Beirats werden Frau Merslikin (ASL) und Herr Bäse (VdK) benannt.

Herr Friedrich dankt Frau Merslikin und Herrn Bäse für Ihr diesbezügliches Engagement.

TOP 6: Aktuelle Drucksachen der BVV

Es werden folgende Drucksachen aufgerufen und kurz erläutert/diskutiert:

- Nr. 546/5 „Inklusionspreis auch auf bezirklicher Ebene“ (wurde zurückgezogen)

- Nr. 441/5 „Barrierefreiheit im Rathaus sicher; Aufzüge austauschen“
- Nr. 502/5 „Barrierefreier Fußweg in der Schloßstraße“

TOP 7: Anträge und Beschlüsse des Beirats

Wie Herrn Friedrich im Vorfeld der Sitzung seitens des Büros von Herrn Bezirksstadtrat Engelmann telefonisch mitgeteilt wurde, wird die Antwort des Bezirksamts bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung zu Beschluss Nr. 4/2017 „Informationen zur Barrierefreiheit von Arzt- und Therapiepraxen im Bezirk“ den Beiratsmitgliedern in Kürze vorliegen.

Bezüglich der noch ausstehenden Antwort zu Beschluss Nr. 2/2017 „Barrierefreiheit vor Denkmalschutz“ wird sich Herr Friedrich noch einmal an Herrn Bezirksstadtrat Schruoffeneger wenden.

TOP 8: 12. Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung (für den Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)

Dieser TOP wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Beiratssitzung findet statt am 7. Mai 2018.

Herr Naumann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Naumann
(Vorsitzender)

Friedrich
(Stellv. Vorsitzender, Protokollant)